

Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Erscheinungstag: 1. September 2021 • Ausgabe: 9/2021



Nächster Erscheinungstermin:
1. Oktober 2021
Nächster Redaktionsschluss:
19. September 2021

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr
 13.30 bis 17.30 Uhr
 Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr
 13.30 bis 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Nossen, Telefon 035242-434-17, -18, -19

Montag 09.00 bis 11.00 Uhr
 Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und
 13.30 bis 17.30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr und
 13.30 bis 15.30 Uhr
 Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen
Gesetzlicher Vertreter:
 Bürgermeister Christian Bartusch
Postanschrift/Kontakt:
 Stadtverwaltung Nossen
 Markt 31
 01683 Nossen
 Telefon: 035242/434-0
 Fax: 035242/43411
 E-Mail: stadt@nossen.de

**Verantwortlich für amtliche
 Bekanntmachungen der Stadt Nossen:**
 Bürgermeister Christian Bartusch

Redaktion Amtsblatt:
 Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45
 E-Mail: amtsblatt@nossen.de
 Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an
 amtsblatt@nossen.de
 Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und
 nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen
 Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in
 ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind
 urheberrechtlich geschützt.
Titelfoto: Herbstbeginn – Marie-Luise Heidrich

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:
 RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal-
 und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
 Gottfried-Schenker-Straße 1
 09244 Lichtenau/OT Ottendorf
 Telefon 037208/876-100, Fax 037208/876-299
 E-Mail: info@riedel-verlag.de
 Geschäftsführer: Hannes Riedel
 Es gilt die aktuelle Preisliste 2021.

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet
 unter: www.nossen.de
 Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über
 Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt
 Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180
 Haushalte (Quelle SV Nossen).
 Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare
 ausgelegt.
 Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung
 unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ Bekanntmachung

Die 25. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 9. September 2021, um 19:00 Uhr** im Sachsenhof (Saal), Schulstraße 2 in 01683 Nossen, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen. Bitte bringen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie und den daraus folgenden Einschränkungen und Schutzmaßnahmen eine kurzfristige Änderung (z. B. des Tagungsortes) möglich ist. In diesem Fall informieren wir Sie über Aushang am Rathaus und auf unserer Homepage über die Änderung.

Bei dieser Tagesordnung handelt es sich um die vorläufige Tagesordnung mit Stand zum Redaktionsschluss des Amtsblattes. Die endgültige Tagesordnung wird durch Aushang im Schaukasten des Rathauses örtlich bekanntgegeben sowie auf der Homepage der Stadt Nossen veröffentlicht.

■ Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragezeit
2. Beschluss zum Ausscheiden des Stadtrates Daniel Lindner aus dem Stadtrat
3. Beschluss zur Feststellung der Hinderungsgründe nach § 32 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) einer nachrückenden Stadträtin
4. Verpflichtung einer nachrückenden Stadträtin
5. Belehrung der neuen Stadträtin über §§ 19, 20 und 37 Abs. 2 SächsGemO
6. Wahl der nachrückenden Stadträtin in den Technischen Ausschuss des Stadtrates der Stadt Nossen
7. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nossen
8. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Nossen
9. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Flurstück 46/6 – Rhäsa“
10. Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Flurstück 46/6 – Rhäsa“
11. Vorstellung der Ergebnisse der Umfrage des Elternrates der Kindertageseinrichtungen Stadt
12. Beschluss zum Wahlrecht nach § 88b SächsGemO
13. Beschluss zum Antrag UBL Bürgerhaushalt
14. Beschluss zum Verkauf Teilfläche aus Flurstück 1/33, Gemarkung Augustusberg
15. Beschluss zum Verkauf der Flurstücke 694/4 und 695 der Gemarkung Augustusberg
16. Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 694/3 der Gemarkung Augustusberg
17. Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
18. Verschiedenes und Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Beschluss zu Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagung bei denen Interessen Dritter zu beachten sind
2. Verschiedenes

Nossen, den 19.08.2021

Christian Bartusch
 Bürgermeister

Der Bürgermeister informiert

■ Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 23. August wurde Frank Pierel als Pfarrer im Kirchspiel Nossner Land mit einem Festgottesdienst in sein Amt eingeführt. Er folgt Clemens Kluge, der vor rund einem Jahr Nossen verließ. In meinem Grußwort hieß ich Herrn Pfarrer Pierel herzlich willkommen in unserer Stadt und hob die Bedeutung der Kirchgemeinden für das gesellschaftliche Leben in unserer Stadt hervor. Ich wünsche Pfarrer Pierel viel Kraft und Erfolg für die herausfordernde Tätigkeit und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.



Foto: Fotostudio Krüger

■ Herausforderungen bei der Pflege des Stadtbildes

Wie bereits in den vergangenen Wochen geschildert, gestaltet sich die Pflege des Stadtbildes zunehmend schwieriger, da die chemische Unkrautbekämpfung aus ökologischen Gründen mittlerweile an hohe Hürden geknüpft ist, die für die meisten Flächen nicht erfüllt sind. Der Bauhof hat in den letzten Wochen bereits im Rahmen seiner Pflegerunden schrittweise mit der händischen Unkrautbeseitigung u. a. auf dem Markt begonnen. Aufgrund des erheblichen Zeitaufwands kann dies aber keine dauerhafte Lösung sein. Wir haben uns daher verwaltungsintern beraten, wie wir dieser Herausforderung begegnen wollen. Schnell zeigte sich, dass alle Verfahren zur Unkrautbeseitigung mit Vor- und Nachteilen verbunden sind. Im Ergebnis haben wir uns entschieden, auf eine thermische Entfernung zu setzen. Dies ist mit verhältnismäßig niedrigen Investitionen möglich. Allerdings werden wir uns aufgrund der höheren Anzahl an notwendigen Arbeitsgängen auf Bereiche konzentrieren müssen, die für das Stadtbild besonders bedeutsam sind oder an denen durch den Wildkrautbewuchs Folgeschäden an Wegen zu befürchten sind.

Gleichzeitig möchte ich aber auch auf die Anliegerpflichten hinweisen. Für die Reinigung vieler Wege und Schnittgerinne in unserer Stadt, die gerade im satten Grün stehen, sind die Eigentümer der anliegenden Grundstücke verantwortlich. Dies gilt nach § 7 unserer Straßenreinigungssatzung für

den an das Grundstück angrenzenden Gehweg einschließlich der Straßenrinne. Die Reinigung umfasst auch die Entfernung des Unkrauts.

■ Neues aus der Feuerwehr

Erfreuliche Nachrichten gibt es aus der Feuerwehr. In seiner Sitzung am 12. August bewilligte der Stadtrat 25.000 Euro für den Wiederaufbau des Tanklöschfahrzeugs 16/25. Dieses stand mehrere Monate mit demontiertem Aufbau im Feuerwehrgerätehaus der Ortswehr Nossen. Mit den genannten Mitteln und der tatkräftigen und finanziellen Unterstützung des Feuerwehrfördervereins Ziegenhain ist es nun möglich, das Fahrzeug wieder aufzubauen und künftig in der Ortswehr Ziegenhain zu stationieren, wo es einen Tanker des Baujahres 1984 ersetzen soll. Einen herzlichen Dank möchte ich an den Feuerwehrförderverein richten, für die großzügige Unterstützung bei diesem Projekt.

Die Ortswehr Ziegenhain vertrat unsere Stadt am 28. Juli auch beim MDR-Wettbewerb „Fit wie die Feuerwehr“ und konnte auf dem anspruchsvollen Parcours mit einer Sekunde Vorsprung den Tagessieg gegen die Freiburger Wehr erringen. Herzlichen Dank an alle Organisatoren und natürlich die Teilnehmer, die an diesem Tag alles gegeben haben.

Ebenfalls einen Dank möchte ich an den Feuerwehrförderverein Deutschenbora richten. Dieser stattet die Kameradinnen und Kameraden ergänzend zur bestehenden Einsatzkleidung mit zusätzlichen Hosen mit herausnehmbarem Innenfutter aus. Damit wird den Aktiven, insbesondere der sommerliche Einsatz auf der Autobahn, vereinfacht.

■ Wiederaufforstung des Stadtwalds nimmt Gestalt an

Neuigkeiten gibt es auch zur Wiederaufforstung unseres Stadtwaldes. Wie Sie alle wissen, haben Dürre und Borkenkäfer unserem Wald stark zugesetzt. An vielen Stellen ist er nicht mehr wiederzuerkennen. Am 27. Juli wurden im Technischen Ausschuss zwei entsprechende Aufträge zur Wiederaufforstung vergeben. Die Nossenerinnen und Nossener lieben ihre Wälder als Ort der Erholung und als „Frischluftspender“. Damit sind wir einen Schritt weiter auf dem Weg zur Schaffung eines standortgerechten Mischwaldes. Allerdings ist mit diesen beiden Aufträgen die Wiederherstellung unseres Stadtwaldes noch lange nicht abgeschlossen.



Häufig werde ich auf den Zustand des Waldes angesprochen und gefragt, ob die Möglichkeit besteht, zu unterstützen. Die Sanierung und Unterhaltung unseres Stadtwaldes wird in der nächsten Zeit noch viel Arbeit und finanzielle Mittel erfordern. Für den 6. November planen wir eine gemeinsame Pflanzaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt. Im kommenden Amtsblatt werden wir ausführlicher darüber informieren. Neben einer regen Beteiligung an der Pflanzung können Sie die Rettung unseres Waldes auch finanziell unterstützen.

Wir freuen uns über jede Spende auf das Konto der Stadt Nossen:

Inhaber: Stadtverwaltung Nossen

IBAN: DE 78 8505 5000 3100 0106 20

Sparkasse Meißen

Verwendung: Spende Wald

Die Mittel werden ausschließlich für die Wiederherstellung und Pflege unseres Waldes als Lebensraum und Erholungsgebiet verwendet.

■ Rückkehr der Kultur

Ich freue mich, dass das kulturelle Leben in unserer Stadt langsam wieder Fahrt aufnimmt. Meine Premiere durfte ich am 20.08. als Vorleser bei der Nossner Lesenacht feiern. Diesmal fanden (mit Ausnahme der Lesungen im Sachsenhof) alle Veranstaltungen unter freiem Himmel statt. Der Kultur in Nossen e.V. (KuNo) hat unter



schwierigen Rahmenbedingungen wieder eine großartige Veranstaltung auf die Beine gestellt, die von vielen Nossenerinnen und Nossenern dankbar angenommen wurde. Einen Tag später fand in Wunschwitz das Dorffest auf dem Gelände des ehemaligen Freibads statt. Vielen Dank an die fleißigen Organisatoren rund um den Jugendclub Wunschwitz.

Ankündigen möchte ich noch unsere Pläne für ein kleines Bürgerfest, dass wir als Ersatz für den bisherigen jährlichen Bürgermeisterempfang durchführen wollen. In diesem Rahmen wollen wir insbesondere die Bürgermedaillen verleihen, deren Vergabe durch den Stadtrat bereits vor weit über einem Jahr beschlossen wurde, aber aufgrund der Pandemie bisher nicht erfolgen konnte. Natürlich steht auch diese Planung unter dem Vorbehalt der Corona-Entwicklung. Wenn sich unsere Pläne realisieren lassen, soll das Fest am 02.10. auf dem Parkplatz Grüner Weg stattfinden. Aktuell arbeiten wir an der Organisation und Zusammenstellung eines Rahmenprogramms.

Ihr Bürgermeister
Christian Bartusch

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Niederschrift der 24. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 12. August 2021 in der Aula der Grundschule

Beginn: 19:05 Uhr | Ende: 21:55 Uhr

Von 23 Stadträten anwesend: 15
 davon entschuldigt: Herr Benath
 Herr Lindner
 Herr Nowack
 Herr Oswald
 Herr Simank
 Herr Vilcsko
 Herr Weser
 Herr Wiesemann
 Herr Bartusch Bürgermeister – stimmberechtigt
 Frau Bieber Amtsleiterin Bauamt
 Frau Blawitzki Amtsleiterin Finanzen

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte und Gäste sowie die anwesenden Bürger zur 24. Ratssitzung dieser Legislaturperiode.

Er gibt bekannt, dass TOP 11 – Nossen-Süd entfällt, da der im GA angekündigte Termin mit dem SMR und dem Landratsamt noch nicht stattgefunden hat.

Des Weiteren wird TOP 10 aus verwaltungsrechtlichen Gründen abgesetzt. Hintergrund ist das ebenfalls vorliegende Kaufangebot der Firma Hegewald und Peschke.

Stadtrat Rabe fragt nach dem rechtlichen Hintergrund den TOP 10 von der TO zu nehmen.

- Eine Änderung des Beschlusses hätte nur im Rahmen einer Tischvorlage erfolgen können. Genau diese Vorgehensweise führte im Jahr 2017 zur Nichtigkeit des damals gefassten Verkaufsbeschlusses.

■ Fristgemäße Einladung

Herr Bartusch informiert, dass fristgemäß eingeladen wurde und der Stadtrat mit 16 Stimmberechtigten beschlussfähig ist.

■ Protokollkontrolle Stadtrat Juli sowie Juni (NÖT)

Das Protokoll der Ratssitzung Juli liegt den Stadträten vor. Es gibt 2 namentliche Änderungsanträge, welche bereits eingearbeitet wurden. Damit gelten die Protokolle als bestätigt und werden von 2 Stadträten gegengezeichnet.

TOP 1 – Bürgerfragezeit

Bürger Tränkner findet das Gewerbegebiet Nossen-Süd völlig unnötig. Dies wird nicht gebraucht. Das Weichbild zwischen Stadt und Land sei wichtig. Er informiert, dass der Ziegeleiteich undicht sei. Die Fördermittel würde er umleiten an Städte wie Roßwein und Siebenlehn. Des Weiteren bringt er Vorschläge, wie Wohnpark und Autobahndeckel sowie Begrünung von Dachflächen.

- Der Bürgermeister erinnert Herrn Tränkner daran, dass das jetzt eine Fragestunde ist und möchte wissen, ob er noch eine Frage hat.

Wann wird die Stadt verkehrssicher gemacht? Herr Tränkner möchte eine Unfallverhütungsschau mit dem Bürgermeister durchführen. Das Aufstellen von PV auf Wiesen und an Autobahnen möchte er verbieten.

Bürger Langenbacher spricht das Thema Tempolimit in Heynitz an. Hier sollte schnell etwas passieren, viele Heynitzer beschwerten sich.

- Herr Bartusch erklärt, dass im Anschluss an die letzte Ratssitzung die Kreisverkehrsbehörde zu diesem Anliegen kontaktiert wurde. Die Mitarbeiter seien vor Ort gewesen, um dies zu prüfen – es konnte nichts festgestellt werden. Die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wurde abgelehnt. Gleiches gilt für die Ortsdurchfahrt Katzenberg, welche ebenfalls in der vergangenen Ratssitzung thematisiert wurde.

Bürger Hesse spricht den Flurstücksverkauf an Schaumplast an und vergleicht diesen Sachverhalt mit der Maßnahme der WKA Augustusberg. Hier hat sich damals der Stadtrat gegen die Errichtung neuer Windräder ausgesprochen und damit faktisch auf potentielle Gewerbesteuererhöhungen verzichtet.

- Der Bürgermeister verweist darauf, dass diese Entscheidung vom alten Stadtrat getroffen wurde und es sich damals um eine Stellungnahme zum Regionalplanentwurf handelte. Der Sachverhalt ist nicht vergleichbar.

Bürger Westpfahl verliest Auszüge aus dem Bericht des Landesamtes für Umwelt zur Schadstoffmessung, wonach die betreffenden Stoffe – insbesondere Pentan und Styrol – zwar qualitativ, jedoch nicht verlässlich quantitativ nachzuweisen sind. Herr Westpfahl sieht diesbezüglich öffentliche Falschaussagen, auch in der Presse. Er fragt den Bürgermeister, warum er in der Ausschusssitzung am 29.07. diese Passage aus dem Bericht nicht wiedergegeben habe?

- Der Bürgermeister antwortet, dass er in der besagten Sitzung den Inhalt des Petitionsberichtes des Sächsischen Landtags wiedergegeben hat.

Es folgt eine Diskussion zwischen dem Bürgermeister und Herrn Westpfahl, über Protokolle und Berichte, deren Inhalte zum Sachverhalt. Dem Bürgermeister liegen diese Berichte teilweise nicht vor.

Des Weiteren plädieren die Bürger für einen runden Tisch, an dem alle betreffenden Parteien teilnehmen können.

Stadtrat Thiel regt an, den Erörterungstermin zwischen den verschiedenen Parteien vor dem nächsten Stadtrat stattfinden zu lassen.

Bürger Bert Napierkowski spricht in Vertretung der Gewerbetreibenden der Stadt Nossen. Diese möchten sich gern bei der Entwicklung des Nossener Stadtzentrums als Standort für Stadtleben, Handel und Gewerbe aktiv in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und dem Stadtrat mit einbringen. Es gibt hierzu schon eine erste Ideensammlung, was dem Stadtrat in einem Anschreiben vorgestellt wurde. Die Gewerbetreibenden sind an einem Gesprächsforum interessiert, welches kurzfristig einberufen werden sollte. Bürokratische Hürden gilt es abzubauen, gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit gilt es zu fördern. Die nächste Zusammenkunft der Gewerbetreibenden findet am 01.09.2021 statt, der Stadtrat ist dazu herzlich eingeladen.

- Der Bürgermeister findet die Idee sehr gut. Konkrete Punkte wurden in der Runde schon besprochen, wie die Sonntagsöffnung der Geschäfte erweitern, zum Beispiel in Kombination mit Veranstaltungen im Kloster. Eigentümer leerstehender Immobilien sollten angeschrieben und sensibilisiert werden, um neu zu vermieten.
- Stadtrat Weinhold weiß, warum niemand auf dem Markt verweilen möchte. Dieser sei eine Steinwüste ohne Grün und ohne Bänke, hier sollte etwas getan werden.
- Stadtrat Lantzsich erklärt, dass man sich schon seit Jahren Gedanken hierüber mache. Auch die Mieten der leerstehenden Läden sind zu hoch angesetzt, das trägt sich nicht.

Herr Napierkowski erklärt, dass die Gestaltung des Marktes so geschehen soll, dass dieser als ein Ort gesehen wird, an dem Menschen verweilen wollen. Die Geschäfte sind nur die Rahmenbedingungen.

- Der Bürgermeister appelliert an die Stadträte an der Gesprächsrunde am 01.09.2021 mit teilzunehmen.

Stadtrat Pohla wurde von Bürgern angesprochen, die den Impftermin verpasst haben und möchte wissen, ob hier noch etwas geplant ist.

- Herr Bartusch antwortet, dass derzeit nichts geplant ist, da es bei den letzten Terminen der Zuspruch niedriger als erwartet war.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bürger Westpfahl möchte den Gesprächstermin „Runder Tisch“ nicht in die Ferien legen. Dies sei ungünstig, da dies Urlaubszeit ist. Es ist aber wichtig darüber zu reden. Hier sollte man sich Zeit nehmen.

- Der Bürgermeister erklärt, wenn es eine „Runden Tisch“ geben wird, dann zeitnah. Das Ganze wurde schon mehrfach verschoben und nun sollten konkrete Entscheidungen getroffen werden.

Bürger Tränkner fordert auf dem Neubau von Schaumaplast eine Dachbegrünung.

- Der Bürgermeister erklärt, dass dies von der Stadt nicht vorgeschrieben werden kann.

Bürger Hesse fragt, ob es jemals eine Ausschreibung für die Flächen gab, welche Schaumaplast erwerben möchte.

- Der Bürgermeister bejaht dies. Die Flächen wurden permanent bei der Wirtschaftsförderung Sachsen ausgeschrieben.

Bürger Steinert hat die Anzeige im Amtsblatt gelesen, zum Verkauf des Lärmschutzwalles Wohngebiet Augustusberg und möchte wissen, warum dieser verkauft werden soll und ob auch an anderer Stelle Wallflächen verkauft werden sollen?

- Die Fläche wird aus wirtschaftlichen Gründen verkauft, muss aber erhalten bleiben. Der Bürgermeister bejaht, dass auch an anderer Stelle Verkaufsabsichten bestehen, die Veräußerung aber bisher nicht erfolgte.

TOP 2 – Beschluss zum Ausscheiden des Stadtrates Ralf Benath aus dem Stadtrat

Stadtrat Ralf Benath hat mit Schreiben vom 29.06.2021 mitgeteilt, seine Tätigkeit als Stadtrat aus gesundheitlichen Gründen zu beenden.

Nach § 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Sachsen kann eine Person aus wichtigen Gründen sein Ausscheiden aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen. Als wichtiger Grund gilt unter anderem, wenn die Person anhaltend krank oder älter als 65 Jahre ist.

Nach § 18 Abs. 2 SächsGemO entscheidet bei Stadträten der Stadtrat, ob ein wichtiger Grund vorliegt.

Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO fest, dass Herr Ralf Benath aus dem Stadtrat ausscheidet, da ein wichtiger Grund vorliegt.

Stadtrat Thiel würde dagegen stimmen. Er sieht Herrn Benath in der Pflicht, dass dieser noch einige Sachen zu regeln habe.

- Der Bürgermeister antwortet, dass das Herr Benath nach § 18 SächsGemO einen rechtlichen Anspruch auf die Niederlegung des Ehrenamtes hat.

Beschluss 481-24/21

13 Fürstimmen, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen

TOP 3 – Beschluss zur Feststellung der Hinderungsgründe nach § 32 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) eines nachrückenden Stadtrates

Gemäß § 32 Abs. 3 SächsGemO stellt der Stadtrat fest, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist.

Mit dem Ausscheiden des Stadtrates Ralf Benath aus dem Stadtrat rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nach. Zur Kommunalwahl am 26.05.2019 wurde Herr Jens Fischer als nächste Ersatzperson festgestellt.

Die Stadträte stellen fest, dass Hinderungsgründe gemäß § 32 Abs. 1 SächsGemO des nachrückenden Stadtrates Herrn Jens Fischer nicht vorliegen.

Beschluss 482-24/21

16 Fürstimmen

TOP 4 – Verpflichtung eines nachrückenden Stadtrates

Um das Mandat ausüben zu können, muss ein Stadtrat einen Amtseid auf Recht und Verfassung ablegen. Dieser ist analog des Sächsischen Beamtengesetz § 63 vorgegeben. Von Seiten des neuen Stadtrates gibt es keine Fragen. Herr Bartusch bittet Herrn Fischer, sich zu erheben und den Amtseid gemäß § 63 des Sächsischen Beamtengesetzes (SächsBG) nachzusprechen.

Herr Fischer legt den Amtseid ab.

Herzlichen Glückwunsch an den neuen Stadtrat. Seitens des Bürgermeisters erfolgt ein Dankeschön für die Bereitschaft, in den nächsten Jahren ehrenamtlich mitzuarbeiten. Auch zum heutigen Geburtstag wünscht Herr Bartusch alles erdenklich Gute.

TOP 5 – Belehrung des neuen Stadtrates über §§ 19, 20 und 37 Abs. 2 SächsGemO

Dem neuen Stadtrat wurden vor der Sitzung die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung übergeben. In einem vorab geführten Einzelgespräch am 12.07.2021 wurden die Belehrungen durch den Bürgermeister bereits vorgenommen. Deshalb erkundigt sich Herr Bartusch, ob noch Fragen bestehen oder ob sich Herr Fischer ausreichend belehrt fühlt. – Herr Fischer bestätigt dies. Der Stadtrat gilt damit als belehrt.

TOP 6 – Wahl des nachgerückten Stadtrates in den Technischen Ausschuss des Stadtrates der Stadt Nossen

Das Erfordernis zur Bildung der beschließenden Ausschüsse und die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse ergibt sich aus § 6 Abs.1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Nossen, die am 09.01.2014 vom Stadtrat beschlossen wurde.

Gemäß § 42 Abs. 1 SächsGemO bestehen die beschließenden Ausschüsse aus dem Vorsitzenden und mindestens vier Mitgliedern. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden.

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses (einstimmiger Beschluss aller anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates und damit auch des Bürgermeisters) nicht zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten (ohne Mitwirkung des Bürgermeisters) aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (mehrere Wahlvorschläge) unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, ist eine Mehrheitswahl durchzuführen.

Der Stadtrat wählt Herrn Jens Fischer als Nachfolger für Herrn Ralf Benath in den Technischen Ausschuss.

Des Weiteren wird Herr Jens Fischer als Stellvertreter für Herrn Dirk Frenzel-Arnhold in den Verwaltungsausschuss bestellt.

Beschluss 483-24/21

16 Fürstimmen

TOP 7 – Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Flächennutzungsplanes Stadt Nossen (Arbeitsstand – Entwurf Juli 2021)

Herr Bothe erläutert anhand einer Präsentation den aktuellen Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Nossen und die eingearbeiteten Änderungen (Arbeitsstand – Entwurf Juli 2021). Er weist noch einmal darauf hin, dass durch den Stadtrat beschlossen wurde, keine PV Flächenfelder an Autobahnen o.ä. auszuweisen.

Er informiert, dass bei dem vorab zugesandten Auszug aus dem Text der Begründung zur Entwurfsfassung des Flächennutzungsplanes leider versehentlich Unkorrektheiten enthalten waren, die in der den Stadträten vorliegenden Fassung nachträglich korrigiert wurden. Bei den Korrekturen handelt es sich allerdings nur um inhaltliche Details, die in der heutigen Präsentation noch einmal kurz erläutert werden. Am Grundkonzept des Flächennutzungsplanes ändert sich dadurch nichts. Stadtrat Thiel möchte wissen, was er beschließt. Es fehlen Unterlagen, wie der Umweltbericht, er wird dagegen stimmen.

- Herr Bothe erklärt, dass es sich hier um eine reine Formalie handelt, die gewünschten bzw. verhandelten Änderungen wurden eingearbeitet und alle wesentlichen Unterlagen liegen den Stadträten vor. Wichtig ist, dass das Konzept bereinigt vorliegt. Zur Auslegung liegen alle Unterlagen und auch der Umweltbericht vor.
- Der Bürgermeister möchte den Beschluss heute fassen, es wurde lange daran gearbeitet.
- Stadtrat Rabe spricht sich ebenfalls für die heutige Beschlussfassung aus, der Termin hierfür sei schon mehrfach verschoben worden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat der Stadt Nossen billigt den vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Nossen in der Fassung vom Juli 2021 und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung.

Die öffentliche Auslegung soll in der Zeit vom 10.09.2021 bis einschließlich 11.10.2021 durchgeführt werden.

Parallel dazu wird durch das beauftragte Planungsbüro die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadt Nossen öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss 484-24/21

14 Fürstimmen, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen

TOP 8 – Beschluss Vergabe von Bauleistungen Los 5 Zimmermanns-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten für Neubau FGH mit 2 Stellplätzen in Heynitz

Die Ausschreibung der o. g. Baumaßnahme erfolgte als öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A.

8 Bewerber luden sich die Vergabeunterlagen herunter. Bis zum Eröffnungstermin am 20.07.2021, 10:30 Uhr haben 3 Bieter fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Bieter	Angebot geprüft in €
1	187.515,86
2	142.794,05
3 Dachdecker Heynitz GmbH & Co. KG	136.590,85
3 Nebenangebot	133.450,68

Kostenberechnung verpreistes LV:	145.224,08 €
Kosten Fördermittelbereitstellung:	143.834,88 €

Stadtrat Thiel fragt nach dem prozentuellen Stand der Vergaben, finanziell gesehen.

– Frau Bieber erklärt, bis dato wurden bereits 6 Lose vergeben, die belaufen sich auf ca. 934.000 T€. Die Kostenberechnung für die Fördermittelbeantragung belaufen sich auf 1.192.000 T€, also eine positive Differenz.

Die Stadträte beschließen, entsprechend der durchgeführten Prüfung der Angebote nach VOB/A § 16 den Zuschlag für das Los 5 Zimmermanns-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten auf das Nebenangebot der Firma Dachdecker Heinitz GmbH & Co KG, Domselwitzer Straße 17 in 01623 Lommatzsch mit dem Preis von 133.450,68 € incl. 19 % MwSt. zu erteilen.

Beschluss 485-24/21

16 Fürstimmen, 1 Enthaltung

TOP 9 – Beschluss Vergabe von Bauleistungen Los 6 Tischlerarbeiten + Sektionaltore für Neubau FGH mit 2 Stellplätzen in Heynitz

Die Ausschreibung der o. g. Baumaßnahme erfolgte als öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A.

3 Bewerber luden sich die Vergabeunterlagen herunter. Bis zum Eröffnungstermin am 20.07.2021, 11:00 Uhr haben 3 Bieter fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Bieter	Angebot geprüft in €
1 Tischlerei Schneider GmbH	90.109,17
2	104.985,37
3	96.125,82

Kostenberechnung verpreistes LV:	90.813,66 €
Kosten Fördermittelbereitstellung:	94.106,98 €

Die Stadträte beschließen, entsprechend der durchgeführten Prüfung der Angebote nach VOB/A § 16 den Zuschlag für das Los 6 Tischlerarbeiten + Sektionaltore auf das Angebot der Firma Tischlerei Schneider GmbH, Dorfstraße 24 in 01612 Nünchritz mit dem Preis 90.109,17 € incl. 19 % MwSt. zu erteilen.

Beschluss 486-24/21

16 Fürstimmen, 1 Enthaltung

TOP 10 – Beschluss zum weiteren Vorgehen bezüglich des Gewerbe- und Industriegebietes Nossen-Süd

– Beschlussvorlage wurde zurückgezogen –

TOP 11 – Beschluss Verkauf Flurstücke 694/3, 694/4 und 695, Gemarkung Augustusberg

– Beschlussvorlage wurde zurückgezogen –

– Stadtrat Schindler fasst noch einmal den Werdegang des Sachverhaltes zusammen und ist der Meinung, dass eine Beschlussvorlage möglich gewesen wäre, das Angebotsschreiben von Hegewald & Peschke sei im Juli eingegangen. Weiterhin informiert er den Stadtrat, dass auch er mit Herrn Westpfahl persönlich gesprochen hat und ein Runder Tisch nur Sinn macht, wenn eine Kompromissbereitschaft vorliegt. Es muss schnellstens eine Entscheidung zum Verkauf getroffen werden, egal wie diese ausfällt.

– Stadtrat Weinhold gibt seinem Vorredner recht, es muss schnell eine Entscheidung getroffen werden. Hier ist die falsche Firma am falschen Ort. Nach der Wahl im September wird alles anders werden – andere Regierung – die Kunststoffprodukte nicht mehr im Vordergrund stehen. Auch andere Firmen zahlen Gewerbesteuer.

Die Firma Schaumplast bittet um ein heutiges Meinungsbild des Stadtrates. Der Bürgermeister schlägt folgenden Text vor:

„Der Stadtrat der Stadt Nossen bekennt sich zur Veräußerung der Flurstücke 694/4 und 695 der Gemarkung Augustusberg an die Schaumplast GmbH & Co. KG. Die diesbezügliche Beschlussfassung soll in der September-Sitzung des Stadtrates am 09.09.2021 erfolgen.“

Stadtrat Schindler stellt einen Antrag Geschäftsordnung, den TOP 11 und das vorgeschlagene Bekenntnis in den NÖT zu verschieben.

Gegenstimmen: Stadtrat Weinhold: Bürgernähe wird immer gewünscht, dies sollte man hier vollziehen und die Öffentlichkeit mit einbeziehen. Fürstimme: keine

Abstimmung zur Verschiebung in den NÖT:

14 Fürstimmen, 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

TOP 12 – Beschluss zum Jahresabschluss 2020 der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages durch die Geschäftsführung erstellt.

Die vom Aufsichtsrat bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat den Jahresabschluss zum 31.12.2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und diese ohne Einwendungen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 06.07.2021 ausführlich über den Bericht des Wirtschaftsprüfers beraten. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31.12.2020 und des Lageberichtes des Geschäftsführers zum Geschäftsjahr 2020 ergaben sich keine Einwendungen für den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung empfohlen. Der Wirtschaftsprüfer hat an der Bilanzsitzung teilgenommen. Er berichtete über den Umfang und die Schwerpunkte der Abschlussprüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen.

Die Stadträte stimmen entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates der WVG

1. dem geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH,
2. dem Vortrag des Jahresfehlbetrages zum 31. Dezember 2020 in Höhe von EUR 37.215,58 auf neue Rechnung und
3. der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 zu und beauftragen den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Stadtrat Thiel ist befangen und rückt vom Tisch ab.

Beschluss 489-24/21

15 Fürstimmen, 1 Enthaltung

Stadtrat Thiel rückt wieder an den Tisch zurück.

Öffentliche Bekanntmachungen

TOP 13 – Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH

Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrates zu beschließen.

Die Stadträte beauftragen den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen. Die Stadträte Haas und Rabe sind befangen und rücken vom Tisch ab.

Beschluss 490-24/21

14 Fürstimmen, 1 Enthaltung

Die Stadträte Haas und Rabe rücken wieder an den Tisch zurück.

TOP 14 – Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2021

Information gemäß § 75 Absatz 5 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) zum Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 75 Absatz 5 Satz 1 SächsGemO unterrichtet der Bürgermeister den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde zum Stand 30. Juni des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einnahmen und Ausgaben, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und über die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzeptes.

Der aktuelle Finanzzwischenbericht liegt den Stadträten vor.

Vorlage 491-24/21

TOP 15 – Beschluss zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen über 30.000 EUR der Genehmigung des Stadtrates.

Im ersten Halbjahr 2021 ergab sich folgender zusätzlicher Mittelbedarf:

1. Erwerb bewegliche Geräte zur Digitalisierung der Schulen
Im Digitalisierungskonzept für die Schulen war der Erwerb der Endgeräte für die Schüler erst für 2022 vorgesehen. Die Anschaffung soll auf das Jahr 2021 vorgezogen werden.
Gründe liegen in der zu erwartenden Preissteigerung am Markt. Außerdem sollen durch die vorgezogene Anschaffung optimale Lernbedingungen für die Schüler geschaffen und Lernrückstände aufgrund der Corona-Pandemie abgebaut werden.
2. Reparatur des ehemaligen TLF 16/25 der OW Nossen
Durch Reparatur des ehemaligen TLF soll dieses für den Einsatz wieder zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist, den zukünftigen Ersatz eines weiteren Fahrzeuges laut Brandschutzbedarfsplan einzusparen. Die Eigenmittel bei der Neuanschaffung sind trotz Förderung wesentlich höher als die Kosten der Reparatur des Tanklöschfahrzeuges.
3. In den Vorjahren wurde begonnen, den Altbau des Rathauses brandschutztechnisch auf aktuellen Stand zu bringen und die Datenleitungen dem notwendigen Bedarf entsprechend zu erneuern. Diese Arbeiten müssen noch im Erdgeschoss des Altbaus abgeschlossen werden. Das Material wurde schon 2020 bezogen. Die in 2021 notwendigen Mittel sollen die erforderlichen Lohnleistungen abdecken.
4. Der Rad- und Wanderweg entlang der Mulde zwischen Gymnasium und Sportplatz musste wegen Gesteinsabgängen aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Durch die Felssicherung soll die Nutzbarkeit des Weges wiederhergestellt werden.

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soll über zusätzliche Erträge bei der Gewerbesteuer erfolgen.

Der Stadtrat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wie folgt:

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Digitalisierung Schulen – Erwerb bewegliche Geräte | |
| | – GS Nossen 21.11.01.00/4253100/10000048 | 46.910 EUR |
| | – GS Raußnitz 21.11.02.00/4253100/10000049 | 34.080 EUR |
| | – OS Nossen 21.51.01.00/4253100/10000050 | 73.570 EUR |
| 2 | Reparatur des ehemaligen TLF 16/25 der OW Nossen (12.60.00.00/4255000) | 25.000 EUR |
| 3 | Elt- und Datenkabel/LED-Leuchten/Rauchmelder | |

	Altbau Rathaus Erdgeschoss (nur Lohnleistungen) (11.12.00.00/4211100/10000002)	13.500 EUR
4	Felssicherung Rad- und Wanderweg entlang der Mulde zwischen Gymnasium und Sportplatz (54.10.01.00/4221000)	84.000 EUR
	Gesamt	277.060 EUR

Stadtrat Lantzsch kritisiert, dass Elektroarbeiten stetig nur an eine Firma vergeben werden, es gibt noch mehr ansässige Elektrofirmen. War das Projekt ausgeschrieben?

- Frau Bieber erklärt, dass öffentlich ausgeschrieben wurde, es handelt sich hier um eine Gesamtsumme.

Laut Stadtrat Lantzsch wurde kein anderer Elektriker angesprochen. – Frau Bieber wiederholt, dass es sich um eine öffentliche Ausschreibung gehandelt hat, an der sich jede Firma hätte beteiligen können.

Stadtrat Post spricht sich klar für den Aufbau des TLF 16/25 aus. Allerdings findet er den Werdegang insgesamt unerfreulich.

Stadtrat Fischer möchte wissen, in welchem Zeitraum das FW-Fahrzeug aufgebaut werden soll?

- Herr Bartusch erklärt, dass der Aufbau in Eigeneinsatz in der Freizeit erfolgt und es sicher einige Monate dauern wird. Sein Dank geht an die Kameraden der Ortswehr Ziegenhain und den Förderverein.

Stadtrat Weinhold ergänzt, dass für den Aufbau noch 10.000 € vom Feuerwehrförderverein Ziegenhain kommen und spricht sich dafür aus.

Stadtwehrleiter Hollmann erklärt, dass mit heutigem Stand bereits 81 Einsätze der Nossener Feuerwehr in diesem Jahr erfolgten. Das Fahrzeug sollte aufgebaut werden und dort stehen, wo weniger Einsätze sind. Auch er dankt dem Verein und der Ortswehr Ziegenhain für ihren Einsatz.

Im GA 29.07.2021 wurde die Beschlussvorlage diskutiert. Dem Stadtrat wird empfohlen, den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zuzustimmen.

Beschluss 492-24/21

19 Fürstimmen, 1 Enthaltung

TOP 16 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden

– Entfällt –

TOP 17 – Verschiedenes und Informationen

Bautenstände

Frau Bieber informiert über die derzeitigen Baumaßnahmen:

Freisportanlagen OS Nossen

- Die Kunstfläche und -rasen ist aufgebracht
- Das BV ist in den letzten Zügen, der Zeitplan wird eingehalten
- Übergabe mit Schuljahresbeginn

FGH Heynitz

- Das Mauerwerk ist fertig gestellt
- Momentan wird der Ringanker bewehrt und betoniert

Digitalisierung in der GS Nossen

- Erfolgt während der Ferien

KiTa Ziegenhain – Erneuerung des Kanals zwischen Kleinkläranlage und Bach

- Baubeginn erfolgte am 10.08.2021

Trauerhalle Heynitz

- Sämtliche Sanitärgegenstände sind erneuert worden

Felssicherung entlang der Mulde

- Auftrag für Planungsleistungen sind vergeben
- Planungen werden im September begonnen

Muldenblick Kanalbau

- Entwurfsplanung liegt seit 10.08.2021 vor

Öffentliche Bekanntmachungen

- Alle Arbeiten wurden bisher auf eigenes Risiko des Investors bzw. ohne Betätigung der Stadt durchgeführt. Es finden wöchentliche Baubegleitungen statt. Es konnte festgestellt werden, dass die eingesetzten Materialien mit der Entwurfsplanung übereinstimmen.

Ausschreibung zum Kanal- und Straßenbau Heynitz

- 10 Firmen bisher auf Ausschreibung beworben
- Submission erfolgt Ende August
- Vergabe erfolgt im Oktober

Brückeninstandsetzungen im Bereich KETZ + LEUB

- Ausführung durch HTB Schmidgen
- Abschluss Ende August 2021
- die Pfeilersicherung an der Brücke über die Mulde zum Kloster Altzella soll Mitte September erfolgen

Informationen

Der Bürgermeister informiert, dass es in Zukunft keine Gemeinsamen Ausschüsse mehr geben wird, sondern nur noch die beiden Fachausschüsse. Die Tagesordnungen und Vorlagen werden im RIS eingestellt und sind für jeden einzelnen Stadtrat einzusehen. Mitglieder des jeweils anderen Ausschusses können gemäß § 42 an den Sitzungen teilnehmen.

Technischer Ausschuss – 24.08.2021 – Aula Grundschule, mehrheitlich abgestimmt
(GG Deutschenbora, WG Goethestraße, Erweiterung WG Muldenblick)

Verwaltungsausschuss – 26.08.2021
(derzeit liegen noch keine Themen vor)

Ratssitzung – 12.09.2021 – Sachsenhof Saal, mehrheitlich abgestimmt
(Beschlussfassung zur Goethestraße)

Verschiedenes

- Im Rahmen der Wiederaufforstung des Stadtwalds soll voraussichtlich am 06.11.2021 eine öffentliche Pflanzaktion stattfinden, so der Bürgermeister.
- Der Sportplatz Grundschule Raußnitz ist verunkrautet, informiert Stadträtin Haas – wird vom BA mitgenommen.
- Stadtrat Petzold erinnert an das Buswartehaus in Göltzscha. Hier sollten wenigstens die Fensterscheiben repariert werden – wird vom BA mitgenommen.
- Stadtrat Weinhold weist auf die 2 Buswartehäuser in Starbach hin, am Ortseingang sowie Richtung Kreiße. Auch hier sollte repariert werden.
- Stadtrat Post erklärt, dass noch „Lametta“ von der Tanzveranstaltung 31.07. auf dem Steinbusch in den Bäumen hängt – wird an den Veranstalter weitergegeben.
- Stadtrat Thiel informiert über das Seifenkistenrennen am 11.09.2021 in Ziegenhain und lädt herzlich ein.
- Stadträtin Haas meint, das Ordnungsamt sollte den Markt besser kontrollieren und Strafzettel verteilen. Bürgermeister Bartusch weist darauf hin, dass der Markt regelmäßig kontrolliert wird.
- Stadtrat Frenzel-Arnold gibt bekannt, dass die im April geplante Lesenacht am 20.08.2021 nachgeholt wird und dieses Jahr unter freiem Himmel stattfindet.

Da keine weiteren Anfragen oder Termine genannt werden, beendet Herr Bartusch die heutige Sitzung, bedankt sich bei den Einwohnern und Gästen und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Protokollierung: Hagert

Christian Bartusch, Bürgermeister

Unter Vorbehalt und Zustimmung der Stadträte.

Bekanntmachung öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Flächennutzungsplan der Stadt Nossen – Planfassung vom Juli 2021

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat am 12.08.2021 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Einleitung des förmlichen Verfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Nossen in der Planfassung vom Juli 2021 gefasst.

Die öffentliche Auslegung der kompletten Planunterlagen einschließlich Begründung, Erläuterungen zur Grünordnung, Umweltbericht und der umweltrelevanten Stellungnahmen findet in der Zeit **vom 10.09.2021 bis einschließlich 11.10.2021** in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31 in 01683 Nossen, im Vorraum Bauamt zu Zimmer 8 während der üblichen Dienststunden statt.

Montag	09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- ein Umweltbericht und die Erläuterungen zur Grünordnung mit Bestandsaufnahme und Bewertung des Naturhaushaltes (Geologie und Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Klima, Arten und Biotope, Siedlungsbild und Erholung, Schutzgebiete und -objekte, Kultur- und Sachgüter), Konfliktbenennung sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von Eingriffen sowie einem Zielkonzept von Naturschutz und Landschaftspflege für den Planungsraum
- die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs.1 BauGB eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen des Landkrei-

ses Meißen vom 17. Dezember 2019, des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 04. Dezember 2019 und des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Ostertagebirge vom 04. Dezember 2019

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31 in 01683 Nossen, Bauamt, Zimmer 5 abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel dazu können auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de die vollständigen Planunterlagen eingesehen werden.

Nossen, 18.08.2021


Christian Bartusch
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachungen

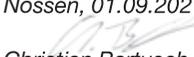
■ Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt ist in **8 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Ratssaal und im Speiseraum des Rathauses Nossen, Markt 31, 01683 Nossen zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die Wahl im **Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die Wahl nach **Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in

- der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Nossen einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Nossen, 01.09.2021


Christian Bartusch
Bürgermeister



■ Bekanntmachung der Stadt Nossen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Nossen wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerbüros in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen, Bürgerbüro, Zimmer 1.1, barrierefrei für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, **spätestens am 10. September 2021 bis 12:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen, Bürgerbüro, Zimmer 1.1 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 155 Meißen
 - durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Stadt Nossen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Nossen vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nossen, 01.09.2021




Christian Bartusch, Bürgermeister

■ Informationen zur Briefwahl für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Um das Risiko einer Ansteckung mit Covid-19 während der Wahlen für Wähler und Wahlhelfer in den Wahllokalen so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie verstärkt, die Möglichkeit der Briefwahl in Anspruch zu nehmen.

Wenn Sie am Wahlsonntag nicht im Wahllokal wählen können oder wollen, besteht die Möglichkeit mittels Briefwahl abzustimmen.

Mit dem Wahlbenachrichtigungsbrief erhalten alle Wähler auch einen Vordruck zur Beantragung der Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl. Dieser Vordruck muss ausgefüllt und unterschrieben per Post an die Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen gesandt werden. Sie können die Briefwahl auch online für einen begrenzten Zeitraum beantragen. Dazu müssen Sie einfach den entsprechenden Antrag auf unserer Homepage www.nossen.de ausfüllen.

■ Hinweis:

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können über diesen elektronischen Antrag bis Freitag, den 24. September 2021, 18:00 Uhr beantragt werden.

Alle Antragsdaten werden gesichert/verschlüsselt übertragen und ausschließlich für den Zweck der Erstellung von Wahlschein- und Briefwahl-

unterlagen erhoben bzw. gespeichert. Die Angaben zu Telefon, Fax und E-Mail sind optional, können jedoch für eine kurzfristige Klärung von Fragen oder Unstimmigkeiten hilfreich sein.

Auch die Beantragung per E-Mail ist unter der Adresse: buergerbuero@nossen.de möglich. Hierbei sollte die Anschrift, das Geburtsdatum, die Nummer des Wahlbezirkes und die Nummer im Wählerverzeichnis (auf der Vorderseite der jeweiligen Wahlbenachrichtigungsbriefes zu sehen) vom Antragsteller angegeben werden.

Ab 24. August 2021 besteht die Möglichkeit während der Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadt Nossen, Markt 31 die Briefwahlunterlagen persönlich zu beantragen und vor Ort die Wahl vorzunehmen. Zur Beantragung der Briefwahlunterlagen sollte der Wahlscheinantrag (Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte) bereits ausgefüllt bereitgehalten werden um lange Wartezeiten und Warteschlangen zu vermeiden.

■ Covid-19-Information:

Bitte einen eigenen Schreibstift (kein Bleistift) mitbringen und die Hygienevorschriften beachten!

Um die Ansteckungsgefahr mit Covid-19 zu minimieren, bitten wir unsere Wähler die Briefwahl vorrangig elektronisch oder schriftlich zu beantragen.

Öffentliche Bekanntmachungen | Amtliche Bekanntmachungen

■ Bundestagswahl am 26. September 2021 – Wahlschein online beantragen

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung für die Bundestagswahl am 26. September 2021.

Sollten Wahlberechtigte ihren Wahlraum am Wahltag nicht aufsuchen können, haben sie die Möglichkeit, ihre Stimme bereits vor dem Wahltag durch Briefwahl abzugeben. Hierfür benötigt der Wahlberechtigte einen Wahlschein und die Briefwahlunterlagen.

Ein entsprechender Antrag auf Zustellung eines Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen befindet sich auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes, den jeder Wahlberechtigte vor jeder regelmäßigen Wahl durch die Post erhält. Der Antrag sollte möglichst frühzeitig nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung gestellt werden.

Auf unserer Internetseite www.nossen.de unter Online-Wahlschein kann vor jeder regelmäßigen Wahl für einen begrenzten Zeitraum der Wahlschein online beantragt werden.

Ihr Antrag wird auf elektronischem Weg ins Bürgerbüro der Stadt Nossen überspielt und dort umgehend bearbeitet. Sie können die Briefwahlunterlagen auf diesem Weg rund um die Uhr beantragen und sind so völlig unabhängig von den Öffnungszeiten des Bürgerbüros.

Sofern Sie keine abweichende Versandanschrift, z. B. den Urlaubsort, angeben, werden die Unterlagen an Ihren Hauptwohnsitz versandt. In der Regel erfolgt die Bearbeitung unmittelbar bzw. innerhalb von zwei bis drei Arbeitstagen.

Beim Postversand ins Ausland kann die Beförderungszeit länger dauern. Bitte berücksichtigen Sie dies und stellen den Antrag so früh wie möglich, damit Ihre Wahlunterlagen rechtzeitig zum Wahltag ankommen.

Ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines und Zusendung von Wahlunterlagen kann auch per Fax 035242 434-107 oder per E-Mail: buergerbuero@nossen.de gestellt werden.

Die Wahlscheinbeantragung ist bis Freitag, den 24. September 2021 um 18:00 Uhr möglich.

Eine telefonische Antragstellung ist nicht zulässig!

■ Hygieneregeln in unseren Wahllokalen

Sehr geehrte Wahlberechtigte,

um Sie und unsere ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer vor einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu schützen, gelten auch in unseren Wahllokalen besondere Sicherheitsvorkehrungen, die den gewohnten Ablauf in den Wahllokalen beeinträchtigen und zu verlängerten Wartezeiten führen können.

In allen Wahllokalen gilt gemäß der aktuellen Rechtslage die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Wahlberechtigte ohne MNB kann der Zutritt zum Wahllokal verweigert werden.

Aufgrund der geforderten Abstandsregeln müssen teilweise die Anzahl der Wahlkabinen reduziert werden. Das kann zu verlängerten Wartezeiten und Warteschlangen vor den Wahllokalen führen. Bitte beachten Sie, dass auch in den Warteschlangen der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden soll.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen, denn der Schutz Ihrer Gesundheit und der Gesundheit unserer ehrenamtlichen Wahlhelfer hat für uns Priorität.

Nossen, im September 2021


Christian Bartusch, Bürgermeister

■ Wir gratulieren nachträglich allen Jubilaren im Juli und August 2021



Die Stadtverwaltung Nossen gratuliert folgenden Jubilaren nachträglich zum Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen:

Frau Gruner, Irma	04.07.1931	90. Geburtstag
Herr Naumann, Rolf	22.07.1931	90. Geburtstag
Frau Stäps, Hildegard	04.08.1926	95. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Nossen gratuliert folgenden Jubilaren nachträglich zum Ehejubiläum und wünscht Ihnen weiterhin alles Gute, Gesundheit und viele schöne gemeinsame Jahre:

Ehepaar Christina und Jürgen Werner 10.07.2021 50 Jahre

■ Eheschließung JULI 2021

Mike Noack und Bettina Zier
Tommy Krauß – Bianca Lommatzsch



Nossen
Nossen

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“

OT Raußnitz | Rittergut 7 | 01683 Nossen | Telefon: 035246/5150 | Fax: 035246/51520 | info@zvwv-meissner-hochland.de



■ Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“ findet **am Dienstag, den 21.09.2021 um 18.00 Uhr in der Stadt Nossen, OT Raußnitz, Rittergut 5 in der Schulspeisung der Schule Raußnitz** statt.

■ Tagesordnung:

1. Eröffnung und Kontrolle der Beschlussfähigkeit
2. Protokollfeststellung
3. Bürgerfragezeit

4. Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2020 und Entlassung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsführers
5. Beschluss zur Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2021 und 2022
6. Information zum Halbjahresbericht 2021
7. Beschluss zur Gebühreinnachrechnung 2019 bis 2020
8. Investitionsplan 2022 bis 2025
9. Informationen Stand überörtliche Prüfung
10. Baumaßnahmen
11. Sonstiges

Christian Bartusch
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen



**Teilnehmergemeinschaft
der Ländlichen Neuordnung
Leuben-Schleinitz IV**

Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung
Leuben-Schleinitz IV
beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt
Sachgebiet Flurneuordnung
PF 10 01 52, 01651 Meißen

**Information des Vorstandes an die Eigentümer der
Ortslage Leuben zur Ortslagenverhandlung mit
Vermessung ab September 2021**

In der Ortslage Leuben werden ab September 2021 Verhandlungen zur Festlegung der neuen Flurstücksgrenzen und die damit verbundenen Vermessungsarbeiten durchgeführt. Seitens des Landratsamtes Meißen, Sachgebiet Flurneuordnung wurde hierzu das Vermessungsbüro Bernd Fettback Meißner Straße 52, 01445 Radebeul beauftragt.

Jeder Eigentümer bzw. ein bevollmächtigter Vertreter, welcher Eigentum innerhalb der Ortslage Leuben (und zum Teil auch an die Ortslage angrenzend) hat, wird durch das Vermessungsbüro persönlich zu einem Grenzverhandlungstermin eingeladen. Aufgrund der Anzahl der betroffenen Grundstücke werden die Arbeiten einige Monate in Anspruch nehmen.

Bei der Ortslagenverhandlung wird im Einvernehmen mit den Flurstücksnachbarn der neue Grenzverlauf festgelegt. Dieser kann sich an den vorhandenen alten Grenzmarken orientieren oder davon abweichend neu festgelegt werden. So kann zum Beispiel, unabhängig vom alten Grenzverlauf, ein neuer, den örtlichen Gegebenheiten angepasster

Grenzverlauf abgestimmt werden (z. B. zur Klärung von Überbauten, Nutzungsüberschneidungen, öffentliche Verkehrsflächen auf Privatland usw.).

Die Kosten für die Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten trägt der Freistaat Sachsen. Die Kosten für das Abmarkungsmaterial (Pflöcke, Steine oder Grenzbolzen) werden zu 80 Prozent durch den Freistaat Sachsen und die EU gefördert, den restlichen Anteil von 20 Prozent bringt die Teilnehmergemeinschaft durch Beitragszahlungen für die Flurbereinigung auf.

Die neu abgemarkten Grenzpunkte haben zunächst vorläufigen Charakter und gelten erst mit Rechtskraft des Neuordnungsplanes als rechtsverbindlich. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten diese Grenzzeichen als Vermessungszeichen, die weder entfernt noch beschädigt oder zerstört werden dürfen.

Die mit der Vermessung Beauftragten sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Verhandlung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen (§ 35 Flurbereinigungsgesetz, § 8 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz).

Jedem Eigentümer wird zur näheren Erläuterung der Ortslagenverhandlung ein Merkblatt zugesandt. Wir empfehlen Ihnen, sich mit den darin aufgeführten Punkten im Vorfeld der Verhandlung auseinanderzusetzen, um im Verhandlungstermin Ihre konkreten Vorstellungen darlegen zu können.

Weiterführende Informationen finden Sie auch auf folgender Internetseite:
<https://www.vlinsachsen.de/landkreise/meissen/leuben-schleinitz-4/aktuelles-im-verfahren>

Haben Sie noch Fragen? Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung:

- Herr Fritsche, Telefon 03522/303-2171
E-Mail: Mathias.Fritsche@kreis-meissen.de
- Frau Kayser, Telefon 03522/303-2174
E-Mail: Diana.Kayser@kreis-meissen.de

gez. Mathias Fritsche
Vorsitzender der Teilnehmergemeinschaft

Informationen aus dem Bauamt

Grünflächenpflege

Aufgrund der Niederschläge nimmt die Pflanzflächenpflege in diesem Jahr mehr Zeit in Anspruch bzw. ist sie umfangreicher im Vergleich der letzten Jahre.

Die Mitarbeiter des Bauhofes geben sich große Mühe allen Aufgaben gerecht zu werden, aber alle anstehenden Aufgaben zu gleicher Zeit zu erledigen ist nicht machbar.

R. Seifert, Bauhofleiter



Informationen aus dem Bauamt

■ Ausschreibung Traktor Case CVX 130

■ Die Stadtverwaltung Nossen schreibt folgendes Fahrzeug zum Verkauf aus:

Fahrzeug: CASE 9090

Erstzulassung: 05.04.2001

Betriebsstunden: ca. 9000

Hubraum: 6596 cm³

Leistung: 130 PS

Kraftstoffart: Diesel

Höchstgeschwindigkeit:

40 km/h

TÜV und AU: 07/2022

Bereifung: Vorn 380/85 R28

(90 Prozent noch vorhanden) + ein Ersatzrad mit Felge – Hinten 520/70 R38 (90 Prozent noch vorhanden)



Ausstattung: Variogetriebe, Allrad und Allradautomatik
Differenzialsperre hinten, gefederte Vorderachse
Zapfwellen vorn und hinten 540 und 1000 Umdrehungen
Front 2 doppeltwirkende Hydraulikkreise und ein druckloser Rücklauf
Heck 3 doppeltwirkende Hydraulikkreise (einer davon defekt)
Heckhubwerk und Zapfwelle von außen bedienbar
Zweileitungsbremsanlage bzw. Einleitungsbremsanlage
Kommunale Frontaufnahme mit Versatzgetriebe (am Versatzgetriebe ein Dichtring defekt), Elektronischer Umschalter für Varioschneepflug vorhanden, gefederte Kabine mit Heckscheibenwischer und Klimaanlage
alle Scheiben lassen sich öffnen, zusätzlicher 2. großer Sitz
Rundumleuchten, Kühlwasserzusatzheizung auf 220 V Basis

Bekannte Mängel: Hubspindeln hinten nicht mehr verstellbar
Linker Kotflügel defekt, Spiegelglas defekt
Heizschläuche zur Kabine defekt
verstärkte Korrosionsschäden durch Winterdienstinsatz

Gebote sind schriftlich im verschlossenen Umschlag unter Angabe des Kennworts „Angebot Case“ an die Stadtverwaltung Nossen, Bauamt, Markt 31, 01683 Nossen zu senden bzw. abzugeben.

Das Gebot hat folgende Angaben zu enthalten:

- Angabe des Namens des Bieters,
- vollständigen Adresse,
- rechtsgültigen Unterschrift

Gebotsende ist der 30.09.2021 – 09:30 Uhr (Posteingang oder persönliche Abgabe)

Das Mindestgebot wird auf 13.000,00 EUR festgelegt.

Gewährleistungsansprüche für Sachmängel sind ausgeschlossen, sofern der Käufer nicht Verbraucher i. S. § 13 BGB ist. Gegenüber Verbrauchern wird die Gewährleistungsfrist auf ein Jahr verkürzt (§ 475 BGB). Der Verkauf erfolgt an den Meistbietenden. Liegen mehrere gleiche Gebote vor, wird ein Losverfahren durchgeführt.

Die Rechnungsstellung erfolgt ohne Umsatzsteuer.

Gebote dürfen keine Bedingungen oder Vorbehalte aufweisen.

Der Bieter, welcher den Zuschlag erhalten hat, wird in der 40. Kalenderwoche (Zuschlagsfrist) benachrichtigt. Bieter, die nach Ablauf dieser Zeit keine Nachricht erhalten haben, können davon ausgehen, dass ihr Angebot nicht berücksichtigt wurde. Die Bieter sind bis zur Zuschlagsfrist an ihr Angebot gebunden. Der Kaufvertrag kommt durch die Erteilung des Zuschlages zustande. Die Übergabe erfolgt erst nach Zahlungseingang in der gebotenen Höhe auf das Konto der Stadt Nossen, welches im Zuschlagsschreiben mitgeteilt wird. Der Käufer holt den Traktor auf dem Bauhof Raußnitz ab. Kosten der Überführung (Kennzeichen) sind durch den Käufer zu tragen.

■ Umsetzung Brandschutzkonzept in der KiTa Rhäsa

Die Schließzeit der Einrichtung wurde genutzt, um Brandschutzmaßnahmen in der Einrichtung umzusetzen. So wurden sämtliche schmutzintensive Leistungen, wie der Abbruch, die Herstellung von Mauerwerk, das Verbreitern von Türrdurchgängen und das Anbringen und Verspachteln der Brandschutzdecke durchgeführt. Die Gruppenräume sind pünktlich von den Kindern wieder nutzbar. Es bleiben Restleistungen, die parallel zum Betrieb der Einrichtung durchgeführt werden müssen. Die sehr langen Lieferzeiten der Brandschutztüren können nicht beeinflusst werden.



Die Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

■ Informationen aus dem Bauamt

■ Neubau Freisportanlagen OS Nossen 2. Bauabschnitt



Die Laufbahn rings um den Ballspielbereich, die Spielfläche für Basketball und die Anlaufstrecke für den Weitsprung, welche gleichzeitig die 100 m Bahn ist, sind fertiggestellt. Die Weitsprunggrube ist mit einer grünen Abdeckplane versehen, welche der dauerhafte und tägliche Schutz vor Verschmutzungen sein wird.



Informationen aus dem Bauamt

■ **Neubau Feuerwehrgerätehaus Heynitz**

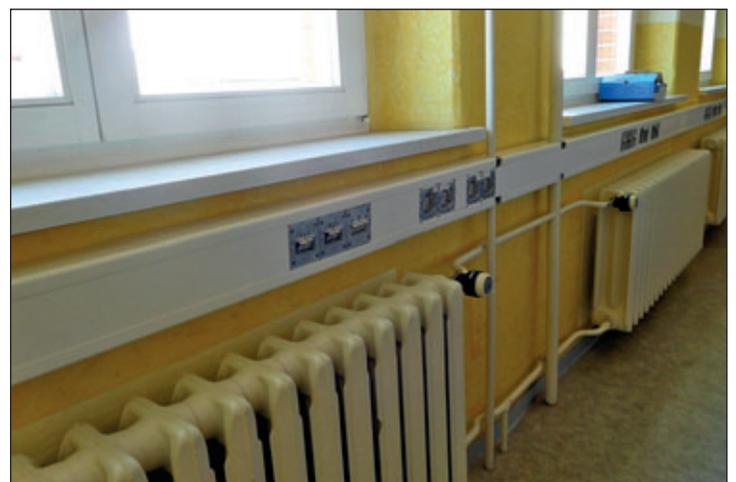


Das Mauerwerk ist fertig. Als oberen Abschluss wird jetzt der Ringanker hergestellt. Im Foto rechts sieht man die Bewehrung und die Schalung. Ist der Ringanker betoniert, kann der Zimmermann seine Arbeit aufnehmen. Die Firma Uwe Riße, Hoch- und Tiefbau GmbH aus Klipphausen, liegt gut im Bauablaufplan.

■ **Digitalisierung in der Grundschule Nossen**

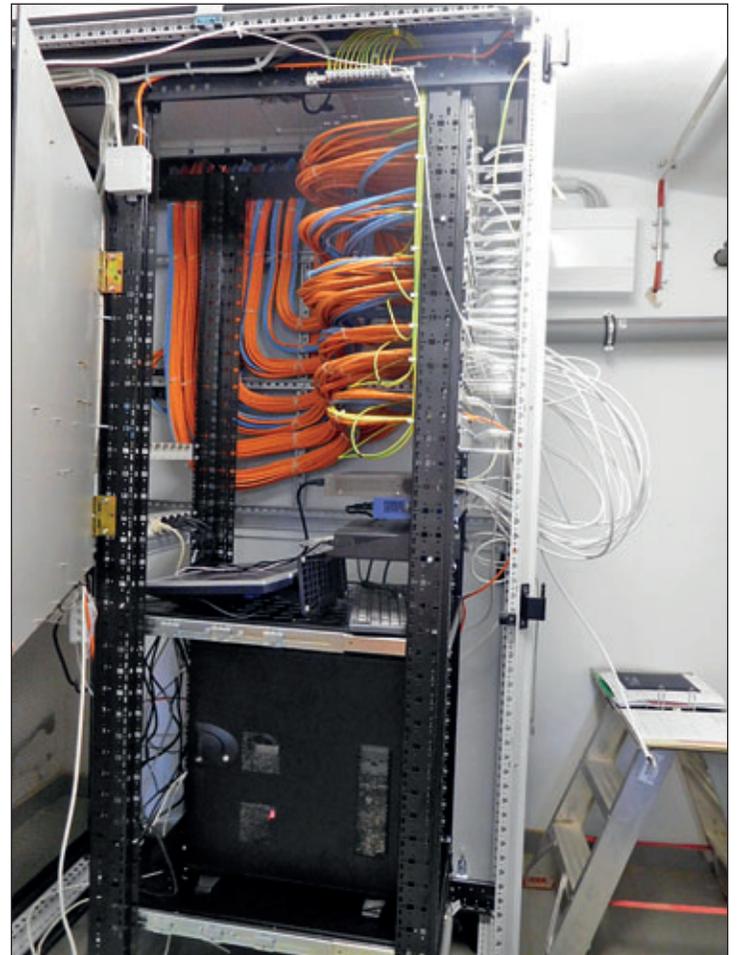


Mit den Sommerferien begannen die Bauleistungen zur Herstellung der Grundlagen für digitale Technik im Unterricht. Es wurden Durchbrüche in Wänden und Decken hergestellt und Trockenbaukanäle geöffnet. In den Klassenzimmern werden die Kabel für digitale Tafeln verlegt. In den Fotos oben kann der Maler bereits beginnen, die Wand wieder für das Schuljahr herzurichten.



Im Foto links sieht man die Situation im Computerzimmer vor unserer Baumaßnahme. Dieser Raum hat jetzt einen durchgehenden Wandkanal mit Anschlüssen für jede Tischreihe sowie für die digitale Tafel.

Informationen aus dem Bauamt



Das Wichtigste bei digitalen Anlagen ist der Serverschrank. Große Kabelbündel laufen im Kellergeschoss zusammen und werden im Datenschrank angeschlossen. Die Bauleistungen sollen mit Schuljahresbeginn abgeschlossen sein.

■ Brandschutzertüchtigung in der KiTa Rhäsa



Die Brandabschnitte müssen bis zum Dach getrennt sein. Deswegen musste die vorhandene abschnittsteilende Wand im Bodenbereich aufgemauert werden. Die Einrichtung erhält vier Brandschutztüren. Dazu wurden drei vorhandene Türen verbreitert, um die geforderte lichte Durchgangsbreite zu erhalten.

Informationen aus dem Bauamt



Im Foto links sieht man die neue Brandschutzdecke zum Boden und als Schutz des Flammenübergriffes in benachbarte Räume. Darunter, siehe Foto rechts, wird eine neue Akustikdecke montiert. Nach der 14-tägigen Schließzeit müssen die Räume wieder benutzbar sein. Dies ist eine große Herausforderung für die Mitarbeiter der Firma Brumm Bau GmbH, die es schaffen möchte durch starke Personalbesetzung, lange Arbeitszeit und Samstagsinsätzen.

■ Kanalsanierung im Gelände der KiTa Ziegenhain



Ein ungewöhnlicher Anblick in der KiTa Ziegenhain. Die Abflussleitung der Kleinkläranlage zum Bach ist völlig durchwurzelt und defekt. Der Rückstau hat dauernde Reparaturen verursacht. In einer sehr kurzen Bauzeit hat die Firma HTB Schmidtgen GmbH parallel eine neue Leitung verlegt. Jetzt muss nur noch das Gras wieder wachsen.

■ Liebe Nossener, liebe Leser,

der Herbst löst langsam den Sommer ab und bald steht die Adventszeit vor der Tür. In Vorbereitung des Weihnachtsmarktes benötigen wir Ihre Unterstützung: Wir suchen nach einem Weihnachtsbaum! Der Baum sollte mindestens 15 Meter hoch sein und rundherum ein grünes Kleid haben! Wenn Sie einen geeigneten Baum haben oder wissen, geben Sie bitte Bescheid an Herrn Rene Seifert, Telefon 0172/3523917 oder bauhof@nossen.de.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



■ Sperrung Spiel- und Sportplatz Alter Friedhof

Der Spiel- und Sportplatz am Alten Friedhof wird ab September bis Ende Oktober 2021 wegen umfangreichen Sanierungsarbeiten gesperrt.

Stadt Nossen, Bauamt



Weitere Informationen gibts im Internet:
www.nossen.de

Anzeigentelefon: 037208/876-100